

Infoblatt: 92

Hausarztzentrierte Versorgung

Individuelles Gesundheitsmanagement für jeden Patienten

Ihr Hausarzt nimmt eine zentrale Rolle bei der medizinischen Versorgung ein. Als erste Anlaufstelle sammelt und dokumentiert er alle gesundheitsrelevanten Informationen und bindet bei Bedarf Fachärzte mit ein. Er kümmert sich um Ihre Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln. Durch die langjährige Verbindung und besondere Position als Vertrauensperson kennt Ihr Hausarzt Ihre Krankengeschichte sowie das soziale und familiäre Umfeld.

Sie haben die Möglichkeit, sich für Ihren Hausarzt als ständigen Partner zu entscheiden. Nimmt Ihre Hausarztpraxis an einem Hausarztvertrag teil, können Sie sich direkt in der Praxis in den Tarif einschreiben lassen.

Teilnehmen und profitieren

Die Teilnahme an dieser besonderen Versorgungsform ist freiwillig. Wenn Sie sich für Ihren Hausarzt als ersten Ansprechpartner in Gesundheitsfragen entscheiden, verpflichten Sie sich, immer zuerst Ihren gewählten Hausarzt aufzusuchen. Er ist Ihr erster Anlaufpunkt für alle Behandlungen, entscheidet über den weiteren Ablauf und stellt Überweisungen an Fachärzte aus. Ist die Praxis Ihres Hausarztes wegen Urlaub oder Krankheit geschlossen, wenden Sie sich an den genannten Vertreter.

Notfallbehandlungen und Fachrichtungen wie Gynäkologie, Augenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin und Zahnheilkunde sind von dieser Bindung ausgenommen.


Die Vorteile für Sie als Patient:

- zentrales und langfristig ausgerichtetes Management Ihrer Gesundheitsdaten,
- Gesundheits-Check-up alle zwei Jahre, anstatt wie in der Regelversorgung alle drei Jahre,
- Hausärzte bieten wöchentlich mindestens eine Früh- oder Abendsprechstunde an,
- Haben Sie einen Termin, beträgt die Wartezeit in der Praxis maximal 30 Minuten,
- Ihr Hausarzt unterstützt Sie bei der Terminvergabe mit Fachärzten,
- unnötige Doppeluntersuchungen werden vermieden

Mit Ihrer Teilnahme an einem Hausarztvertrag gehen Sie auch Pflichten ein, damit das Programm einwandfrei funktioniert und für Sie die bestmögliche Betreuung bieten kann:

Vor Facharztkontakten sollten Sie immer zuerst Ihren gewählten Hausarzt aufsuchen, um sich eine Überweisung zu holen (Ausnahme: s.o.)

Ihr Hausarzt ist Ihr erster Ansprechpartner. Gehen Sie regelmäßig zu anderen Hausärzten, kann es vorkommen, dass Untersuchungen erneut gemacht werden, die Ihr gewählter Hausarzt bereits durchgeführt hat. Es entstehen Mehrkosten und Sie können vom Hausarztvertrag ausgeschlossen werden.




Ihre Einschreibung in das Hausarztprogramm können Sie innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe der Teilnahmeerklärung ohne Angabe von Gründen gegenüber der SECURVITA Krankenkasse widerrufen.

Der Widerruf erfolgt in Textform, zum Beispiel per Brief oder E-Mail. Danach können Sie die Teilnahme an dem Hausarztvertrag ohne Angabe von Gründen nach einem Jahr beenden. Einzige Voraussetzung: Sie müssen acht Wochen vor Ablauf des Jahres schriftlich bei der SECURVITA Krankenkasse kündigen. Ansonsten verlängert sich der Vertrag um weitere zwölf Monate.

Natürlich können Sie den Vertrag auch durch eine fristlose, schriftliche Kündigung beenden, wenn Ihr Vertrauensverhältnis zum Arzt gestört sein sollte.

Die SECURVITA Krankenkasse nimmt an vielen Hausarztverträgen teil, die von der GWQ ServicePlus AG oder den Landesverbänden der Betriebskrankenkassen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen oder Berufsverbänden abgeschlossen worden sind:

Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung:	Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung Vertragspartner auf Seiten der Ärzte:
Bayern	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Bayrischer Hausärzteverband e.V.
Hessen	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Hausärzteverband Hessen e.V. Hessenmed e.V.
Berlin	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Hausärzteverband Berlin und Brandenburg e.V.
Sachsen	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Sächsischer Hausärzteverband e.V.
Thüringen	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Thüringer Hausärzteverband e.V.
Bremen	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Hausärzteverband Bremen e.V.
Rheinland-Pfalz	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Deutscher Hausärzteverband Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Nordrhein	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Hausärzteverband Nordrhein e.V. Landesverband Praxisnetze Nordrhein-Westfalen e.V.
Westfalen-Lippe	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Hausärzteverband Westfalen-Lippe e.V. Landesverband Praxisnetze Nordrhein-Westfalen e.V.
Baden-Württemberg	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Deutscher Hausärzteverband Landesverband Baden-Württemberg e.V., MEDI Verbund Baden-Württemberg e.V.
Saarland	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Saarländischer Hausärzteverband e.V.
Schleswig-Holstein	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Hausärzteverband Schleswig-Holstein e.V. Ärztegenossenschaft Schleswig-Holstein
Hamburg	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Hausärzteverband Hamburg e.V.
Niedersachsen	HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Deutscher Hausärzteverband Landesverband Niedersachsen e.V. Hausärzteverband Braunschweig e.V.
Sachsen-Anhalt	Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e.V. Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt



Gerne informieren wir Sie über die entsprechenden Verträge in Ihrer Region und geben Ihnen eine kurze Auflistung aller teilnehmenden Ärzte an Ihrem Wohnort. Ein Anruf oder eine E-Mail an uns genügt. Unter www.hausarzt-suche.de können Sie diejenigen Ärzte, die am Vertrag mit dem Deutschen Hausärzteverband teilnehmen, auch im Internet finden.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
01802 242627 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)
Fax: +49 40 3347-9000
E-Mail: mail.bkk@securvita.de
www.securvita.de

securvita

KRANKENKASSE